

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 29.09.2022

Vorlage 2022/588 - öffentlich:

Einführung von Ortschaftsbudgets in der Stadt Tengen

Sachverhalt:

I. Hintergrund

Im Zuge der Abschaffung der unechten Teilortswahl, die bei der Kommunalwahl 2019 letztmalig zur Anwendung kam, wurde festgehalten, dass die Ortschaften gestärkt werden sollen. Deshalb wurde u.a. ein gemeinsamer Ortschaftsrat für Talheim und Uttenhofen eingeführt. Ferner wurde diskutiert, den Ortschaften ein Budget zur Verfügung zu stellen, mit dem kleinere und mittlere Maßnahmen vor Ort durchgeführt werden können.

II. Richtlinie über Ortschaftsbudgets

Mit den Richtlinien über Ortschaftsbudgets in der Stadt Tengen (siehe Anlage) sollen nun Budgets eingeführt werden. Angedacht ist, dass jeder Ortschaftsrat/Bezirksbeirat einen Sockelbetrag von 5.000,00 EUR sowie 3 EUR je Einwohner:in erhält. Die daraus resultierenden Beträge können Sie der Anlage entnehmen.

Ferner regeln die Richtlinien, für welche Ausgaben die Budgets verwendet werden können und wie dies rechtssicher und organisatorisch abgebildet werden soll. Die Ortschaftsbudgets sollen nach einem Jahr evaluiert werden. Dann können ggf. Anpassungen vorgenommen werden. Es ist geplant zum Haushaltsjahr 2023 damit zu starten.

In der Ortsvorsteher:innen-Runde wurden die Richtlinien vorberaten und befürwortet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung von Ortschaftsbudgets zum Haushaltsjahr 2023.
2. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien über Ortschaftsbudgets in der Stadt Tengen (siehe Anlage).
3. Die Ortschaftsbudgets werden zu den Haushaltsberatungen 2024 evaluiert.

Tengen, den 14.09.2022